



An den Grossen Rat

21.0064.02

14.5563.05

18.5206.03

18.5112.03

18.5243.03

18.5390.04

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 27. August 2021

Kommissionsbeschluss vom 27. August 2021

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I

sowie Stellungnahme zu

Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»

Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes
Angebot an Tagesstrukturen»

Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»

Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der
familienergänzenden Tagesbetreuung»

Anzug Edibe Gölgele und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen»

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Auftrag	4
4. Kommissionsberatung	4
4.1 Allgemeine Einschätzung	4
4.2 Bauliche Massnahmen und verdichtete Nutzung	5
4.3 Externe Anbieter/Unterschiede bei den Löhnen	7
4.4 Ausbau De Wette-Schulhaus	7
4.5 Jährliche Berichterstattung des ED an die BKK	7
4.6 Abschreibung von Anzügen	8
5. Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat, die für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I erforderlichen Ausgaben in der Höhe von insgesamt 74,1 Millionen Franken (netto 69,8 Millionen Franken) zu bewilligen. Dabei sollen die Investitionskosten in der Höhe von 53 Millionen Franken auf zwei Rahmenausgabenbewilligungen aufgeteilt werden:

1. 45'750'000 Franken für Baumassnahmen (inkl. befristeter Personalkosten) beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt.
2. 7'250'000 Franken für Betriebseinrichtungen und Mobiliar (inkl. befristeter Personalkosten) beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement.

Weiter entstehen einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge in der Höhe von 1'900'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Zentrale Dienste.

Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Betriebskosten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen. Die Betriebskosten steigen aufgrund der Schaffung weiterer Tagesstrukturplätze laufend weiter an und die Mehrkosten belaufen sich ab dem Jahr 2028 auf insgesamt 19,2 Millionen Franken pro Jahr brutto (netto 14,9 Millionen Franken pro Jahr).

Ferner beantragt der Regierungsrat, die Anzüge Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen», Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen», Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen», Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung sowie Edibe Gölgei und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» abzuschreiben.

2. Ausgangslage

Die Stadt Basel weist Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren auf. Die Angebote von Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien werden als Tagesbetreuung bezeichnet, jene der Schulen und externen Mittagstische werden unter dem Begriff Tagesstrukturen zusammengefasst. Die Tagesstrukturen können nur von Kindergartenkindern sowie Schülerinnen und Schülern der Primarschule und Sekundarstufe I besucht werden. Der dem Bericht zugrundeliegende Ratschlag bezieht sich ausschliesslich auf die Tagesstrukturen der Stadt Basel bzw. auf den Kanton Basel-Stadt im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I. Die Tagesstrukturen der Primarstufe der Gemeinden liegen in deren Verantwortung.

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt (SG 111.100) hält in §11 Abs. 2 lit. a fest, dass Eltern das Recht haben, innert angemessener Frist zu finanziell tragbaren Bedingungen eine staatliche oder private familienergänzende Tagesbetreuungsmöglichkeit für ihre Kinder angeboten zu bekommen. Die Tagesstrukturen als freiwilliges Angebot sind im Schulgesetz (SG 410.100) und in der Verordnung über die Tagesstrukturen (SG 412.600) geregelt. Die Verordnung wird zurzeit totalrevidiert. Einerseits werden die Elternbeitragsermässigungen aufgrund der Änderungen bei den Prämienverbilligungsstufen im Rahmen der Steuervorlage 17 sowie das neu eingeführte Angebot der Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen geregelt, andererseits sollen verschiedene Bestimmungen an die Praxis angepasst werden.

Der Regierungsrat verweist zudem grundsätzlich auf die steigende Anzahl von Schülerinnen- und Schülerzahlen, die einen Ausbau der Tagesstrukturplätze nötig macht. Das Statistische Amt des Kantons prognostiziert auch für die kommenden Jahre einen steigenden Bedarf. Zusätzlich müssen Kinder, die derzeit noch in Kindertagesstätten betreut werden, mit Inkraftsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes in der Regel ab der 5. Primarstufe, d.h. nach der dritten Primarschulklasse, in die Tagesstrukturen wechseln.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3. Auftrag

Der Grosse Rat hat der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) den Ratschlag Nr. 21.0064.01 am 10. März 2021 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an vier Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens des Erziehungsdepartements (ED) der Departementsvorsteher, der Bereichsleiter Zentrale Dienste, der Bereichsleiter Volksschulen, beziehungsweise seine Stellvertreterin sowie die Leiterin der Fachstelle Tagesstruktur teilgenommen. Die BKK hat dem ED zudem zwei Fragenkataloge zugestellt, welche ausführlich in schriftlicher Form beantwortet wurden. Zusätzlich hat eine Delegation der BKK einen Kindergarten mit integrierter Tagesstruktur sowie eine Tagesstruktur der Primarschule besichtigt, um sich ein besseres Bild von der Umsetzung der Massnahmen zu machen.

4. Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die BKK erachtet den Ratschlag als grosse und wichtige Investition für den Ausbau der für Familien so wichtigen Tagesstrukturen. Durch den Ausbau kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern verbessert werden. Nicht zuletzt erfährt der Wirtschaftsstandort Basel durch diese substanzielle Investition und den Ausbau des Angebots nochmals einen Attraktivitätsschub gegenüber anderen Standorten im In- und Ausland.

Technisch gesehen handelt es sich beim Ratschlag um einen Bauratschlag. Von den geplanten Investitionen in Höhe von 74,1 Millionen Franken fliessen 53 Millionen Franken in Investitionen für Bau und Infrastruktur und 20 Millionen Franken in wiederkehrende Betriebskosten. Hingegen steht der Nutzungsausbaue einiger Kindergärten mit der integrierten Ergänzung eines Tagesstrukturangebots wie auch die vom ED geplante Weiterentwicklung der Qualität der Tagesstrukturen in einem engeren bildungspolitischen Zusammenhang. Dies trifft auch für die Erarbeitung von Konzepten für Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf sowie für Sozialpädagogik in den Tagesstrukturen in einem engeren bildungspolitischen Zusammenhang zu. Dieser Umstand macht es für die BKK, welche sich als Sachkommission im Bereich Bildung und Kultur versteht, ungleich anspruchsvoller, sich zu den Baumassnahmen als solche dezidiert zu äussern. Hinsichtlich der baulichen Massnahmen, welche vom Regierungsrat vorgeschlagen werden, steht die BKK im Rahmen ihres fachlichen Wissens und nach der Beantwortung zahlreicher Fragen durch das ED hinter deren Umsetzung. Die BKK weist darauf hin, dass sie nicht jeden einzelnen Standort überprüft hat, sondern vielmehr das Massnahmenpaket als solches gutheisst.

Die BKK macht darauf aufmerksam, dass eine Umfrage der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hinsichtlich der Umsetzung der Massnahmen, welche im Zusammenhang mit diesem Ratschlag stehen, unter den Lehrpersonen durchgeführt wurde. Die Auswertung der Umfrage hat ergeben, dass sich nicht alle Lehrerinnen und Lehrer vom ED bei der Planung der Massnahmen miteinbezogen fühlen. Damit die Umsetzung der ehrgeizigen Massnahmen erfolgreich gestaltet

werden kann, ist es aus Sicht der BKK jedoch zentral, dass das ED die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen miteinbezieht.

Der Umstand, dass die Verordnung über die Tagesstrukturen, der vorliegende Ratschlag sowie die Richtlinien zu den Tagesstrukturen gleichzeitig von verschiedenen Gremien beraten werden, ohne dass gegenseitig über die Fortschritte der einzelnen Projekte informiert wird oder gar Informationen ausgetauscht werden, ist für die BKK unbefriedigend. Es ist der Kommission indes klar, dass die Ausformulierung der Verordnung im Kompetenzbereich der Regierung liegt und das Vorgehen formell korrekt ist. In Anbetracht der grossen Investition wäre es jedoch von Vorteil, wenn das Parlament die Rahmenbedingungen kennen würde. Im Zuge der Beratung hat das ED der BKK dankenswerterweise Einblick in den Entwurf der Verordnung über die Tagesstrukturen sowie deren Richtlinien gewährt.

Gemäss Verfassung hat jedes Kind Anspruch auf einen Platz in einer staatlichen oder privaten familienergänzenden Tagesbetreuung. Privatschulen müssen hingegen keine Tagesstruktur anbieten. Kinder, welche eine Privatschule besuchen, können sich jedoch nicht an öffentlichen Tagesstrukturen anmelden. Dabei wird kein Unterschied gemacht, ob die Tagesstrukturen kantonale oder privat geführt werden. Teile der BKK stellen daher die Frage, ob die Verfassung nur für jene Kinder gelte, die die Volksschule besuchen. Ein anderer Teil der BKK weist darauf hin, dass Eltern, die sich für eine Privatschule entscheiden, dies bewusst und unter Abwägung aller Aspekte tun. Eltern und Kinder müssen irgendwann entscheiden, was ihnen wichtig ist, und die Vor- und Nachteile ihres Entscheids tragen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die stete Weiterentwicklung der Pädagogik, welche im Ratschlag etwas kurz kommt. Zwar wird erwähnt, dass ein übergeordnetes Konzept zum sozialpädagogischen Auftrag der Tagesstrukturen erarbeitet werden soll, welche Eckpunkte es enthalten und vor allem, bis wann es fertig sein soll, wird nicht festgehalten.

Weder den Tagesstrukturen noch den Lehrpersonen werden mehr personelle Ressourcen zugestanden, damit sie die zu intensivierende Zusammenarbeit leisten können. Die Aufgabenbereiche für die Lehrpersonen sind in den letzten Jahren gewachsen und erweitert worden, sodass eine intensivere Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen unter Umständen zu einer Überlastung einzelner Lehrpersonen oder Tagesstrukturmitarbeitenden führen kann.

Weitere Punkte, welche die Kommission in ihrer Beratung als wichtig erachtete, werden in den nachfolgenden Kapiteln abgebildet.

4.2 Bauliche Massnahmen und verdichtete Nutzung

Die BKK ist sich bewusst, dass es in Basel aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse schwierig ist, Platz für Neues zu schaffen, ohne Bestehendes zu verdrängen. Daher bedeutet eine Aufstockung der Kapazität immer auch eine Verdichtung der bestehenden Verhältnisse und die Erhöhung des Konfliktpotenzials. Damit der qualitativ gute Ausbau der Tagesstrukturen innerhalb dieser engen Verhältnisse gelingen kann, ist eine regelmässige Absprache zwischen den Bereichen Unterricht und familienergänzende Tagesstruktur notwendig. Für die Kinder sollte die schulfreie Zeit gut erkennbar sein, auch wenn sie teilweise in den gleichen Räumlichkeiten wie der Unterricht stattfindet.

Ein Teil der BKK weist darauf hin, dass die räumlichen Verhältnisse an vielen Standorten schon heute prekär sind. Es ist daher zu befürchten, dass mit einer Aufstockung der Kapazität durch Verdichtung und ohne entsprechende bauliche Massnahmen, eine Limitierung respektive Einschränkung der pädagogischen Möglichkeiten einhergehen wird.

Im Zuge der Beratungen hat das ED der Kommission zwei Studien zur Verfügung gestellt, welche die wesentlichen Aspekte für eine möglichst gute Zusammenarbeit von Lehrpersonen und

Mitarbeitenden von Tagesstrukturen herausstreicht^{1,2}. Die beiden Studien wurden im Auftrag der Volksschulleitung des Kantons Basel-Stadt erstellt. Die Studien zeigen detailliert auf, was nötig ist, damit Tagesstrukturen optimal funktionieren können. Unter anderem wird dargelegt, dass Rückzugsräume für die Kinder wichtig sind, hektische Mittagsmodule zu vermeiden sind, dass es eine bessere Kooperation und Koordination zwischen Tagesstruktur und Unterricht braucht und dass räumliche und arbeitsrechtliche Aspekte entscheidend sind. Wie die Umsetzung der baulichen und pädagogischen Massnahmen durch das ED erfolgen wird, erschliesst sich der BKK auch nach der Beratung des Ratschlags nicht gänzlich. Die Risiken und Herausforderungen sind indes bekannt. Die Kommission möchte dem ED daher bei dessen Ausbauvorhaben nochmals die Erkenntnisse der Studie nahelegen, vertraut aber grundsätzlich auf dessen sachgemässe Herangehensweise.

Fragen löste indes in der BKK die enge Verzahnung von Kindergärten mit den zugehörigen Tagesstrukturen sowie die gemeinsame Nutzung von Räumen aus. Es kamen Befürchtungen auf, dass die beiden Einheiten ihre Aufgaben nicht hindernisfrei wahrnehmen werden können. Um sich von der sorgfältigen Umsetzung der Massnahmen zu überzeugen, hat sich eine Delegation der BKK zusammen mit Vertreterinnen und einem Vertreter des ED sowie dem Leiter der Tagesstruktur und des Kindergartens den Kindergarten Bläsiring angeschaut. Die Verantwortlichen klärten über die täglichen Abläufe auf und legten dar, wie damit umgegangen würde, wenn mehr Kinder zu betreuen wären.

Bei der Begehung wurde klar, dass ein Teil der Räumlichkeiten nur für den Kindergarten zugänglich ist, während der andere der Tagesstruktur vorbehalten ist. Zudem gibt es einen gemeinsam genutzten Teil. Damit die beiden Einrichtungen reibungslos aneinander vorbeikommen, haben die Verantwortlichen ein Konzept erarbeitet und stehen in einem ständigen Austausch.

Die BKK kommt nach dem Besuch des Kindergartens Bläsiring zum Schluss, dass, sofern die Einrichtungen gute Konzepte erarbeiten, die sorgfältig umgesetzt werden, das Nebeneinander für alle Beteiligten gewinnbringend sein kann. Der besichtigte Standort weist ideale bauliche Voraussetzungen auf, da er zwei separate Eingänge hat. Dieser Idealzustand ist wohl nicht bei allen Standorten gegeben. Umso wichtiger ist es, dass an den betroffenen Standorten von den Beteiligten und unter Begleitung von Fachpersonen passende Konzepte erarbeitet werden. Gemäss Auskunft des ED ist dies entsprechend vorgesehen.

Die BKK hält fest, dass das ED gemäss eigener Auskunft noch nicht mit Vermieterinnen und Vermietern über sie betreffende Ausbauvorhaben gesprochen hat. Da Tagesstrukturen zumeist in den dichtbesiedelten Quartieren sind und die bestehenden Anbieter sich gut mit den restlichen Mieterinnen und Mietern hinsichtlich Lärmimmissionen und dergleichen arrangiert haben, werden wohl nicht alle Mieterinnen und Mieter und Vermieterinnen und Vermieter die Ausbaupläne mit Begeisterung mittragen.

Teile der BKK sind der Ansicht, dass es grundsätzlich begrüssenswert wäre, wenn Schulen auf eigene Gastküchen zurückgreifen könnten. Die Versorgung per Catering ist aus wirtschaftlichen Überlegungen nachvollziehbar, unter ökologischen Aspekten jedoch fraglich, da ein Grossteil des Essens aus Zürich angeliefert wird. Das ED legte auf Rückfrage der Kommission jedoch plausibel dar, dass sich nach Abschluss des Submissionsverfahrens kein Anbieter aus dem Raum Basel als Lieferant qualifizieren konnte. Zum einen gibt es in der unmittelbaren Region keinen Anbieter, der die geforderten Mengen täglich produzieren und liefern kann. Zum andern dürfen die Kriterien des Submissionsverfahrens nicht derart abgeändert werden, dass Anbieter von Gemeinden, Regionen oder Kantonen diskriminiert oder bevorzugt werden.

¹ «Förderung des Wohlbefindens von Kindern durch die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte und Fachpersonen Tagesstrukturen» Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften mit dem Titel ¹,

² «Initialprojekt Tagesstrukturen Basel-Stadt», Fachhochschule Nordwestschweiz ²

4.3 Externe Anbieter/Unterschiede bei den Löhnen

Direkt durch den Staat angebotene Tagesstrukturplätze kosten mehr als das Doppelte, als jene bei privaten Anbietern. Private Anbieter müssen demnach mit der Hälfte des Geldes dasselbe Angebot anbieten. Nach Informationen des ED sind in erster Linie Qualitätsunterschiede bei der Ausbildung der Mitarbeitenden der verschiedenen Standorte für die frappanten Lohnunterschiede verantwortlich. Es ist dennoch bedenklich, dass das Verhältnis von ausgebildeten und nicht ausgebildeten Mitarbeitenden bei staatlichen Tagesstrukturen bei 70/30% liegt und bei externen Anbietern bei 54/46%. Die BKK ist überzeugt, dass die privaten Anbieter, auch mit dem kleineren Anteil ausgebildetem Personal ein gutes Tagesstrukturangebot anbieten. Trotzdem erachtet die BKK den Unterschied als zu hoch und stellt in Frage, ob die privaten Anbieter den Platzausbau und die Umsetzung der neuen Verordnung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Beibehaltung der Standards leisten können. Privaten Anbietern werden auch keine zusätzlichen Beiträge für Kinder mit speziellem Förderbedarf gesprochen.

Ein Teil der BKK weist darauf hin, dass die Zahlen mit Vorsicht zu geniessen sind, da es sich um einen Durchschnittswert handelt. Es gibt sehr wohl auch externe Anbieter, die über sehr gut ausgebildetes Personal verfügen. Für private Anbieter besteht jedoch die Herausforderung, dass sie nicht dieselben Löhne zahlen können wie der Staat. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass bei den externen Anbietern nicht eine bestimmte Anzahl von Modulen gebucht werden muss. Das ED hat indes die Verantwortung zu prüfen, ob alle Vorgaben – auch im pädagogischen Bereich – eingehalten werden. Dazu gehört auch adäquates Personal. Dabei müssen genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit gut ausgebildetes Personal angeworben werden kann. Es geht dabei um eine Gleichbehandlung aller Akteure.

Die BKK möchte das ED darum ersuchen zu prüfen, welche Auswirkung es hätte, wenn alle Anbieter von Tagesstrukturplätzen finanziell gleich abgegolten würden.

4.4 Ausbau De Wette-Schulhaus

Im Zuge der kommissionsinternen Beratung zeigte sich ein Teil der BKK mit dem geplanten Ausbau des De Wette-Schulhauses nicht einverstanden. Als störend wurde erachtet, dass für den Ausbau des Dachstocks des Schulhauses eine grosse Investition von 5,2 Mio. Franken nötig ist, obschon das derzeitige Model, bei welchem die Schülerinnen und Schüler die Mensa des Schulhauses Kirschgarten besuchen, gut funktioniert. Zudem weisen Schülerinnen und Schüler der Stufe SEK I bereits eine grosse Unabhängigkeit auf und würden ihre freien Mittagsstunden sicher gerne mal nicht auf dem Schulareal verbringen. Im Zuge der Diskussion wurde der Antrag auf Streichung des Estrichausbaus gestellt.

Die Mehrheit der BKK argumentierte dahingehend, dass die Investitionen zwar nennenswert sind, die Schülerinnen und Schüler aber dennoch einen Rückzugsort auf dem Schulareal haben sollten. Zudem kann der ausgebaute Dachstock für weitere Aktivitäten der Schule genutzt werden.

Die BKK lehnt den Antrag auf Streichung des Ausbaus des Dachstocks des De Wette-Schulhauses mit 5:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

4.5 Jährliche Berichterstattung des ED an die BKK

Im Grossratsbeschluss steht, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen nach erfolgter Realisierung der Hälfte der vorgesehenen zusätzlichen Tagesstrukturplätze informiert. Die BKK begrüsst dieses Vorgehen ausdrücklich, erachtet es aufgrund der zahlreichen Massnahmen und betroffenen Kindergärten und Tagesstrukturen als essenziell, dass sie als Sachkommission in einem regelmässigeren Turnus vom federführenden Departement über den Umsetzungsstand informiert wird. Die BKK sieht in der jährlichen Berichterstattung auch eine Möglichkeit, um die Verwendung der Mittel rückwirkend zu

kontrollieren. Dies ist umso wichtiger, da die Investitionen in ihrer Gesamtheit zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Gänze eingeordnet werden können.

Die BKK möchte die regelmässige Information nicht im Sinne eines Misstrauens gegenüber dem ED verstehen, sondern verspricht sich dadurch ein besseres Bild von den Herausforderungen und etwaigen Problemen in der Umsetzung.

Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung des ED wünscht sich die BKK nicht nur einen Statusbericht hinsichtlich der baulichen Massnahmen, sondern auch Evaluationen von anderen mit der Umsetzung der Massnahmen einhergehenden wesentlichen Aspekten. Insbesondere interessiert sich die BKK dafür, wie sich der Ausbau auf die pädagogischen Aspekte auswirkt, wie die Umsetzung an den einzelnen Schulstandorten funktioniert, wie gut der Ausbau der Plätze die Nachfrage deckt, aber auch wie sich die Situation der privaten Anbieter entwickelt.

Die BKK stimmt einstimmig mit neun Stimmen für das Einverlangen eines jährlichen Bericht des ED an die BKK über den Umsetzungsstand der Massnahmen.

4.6 Abschreibung von Anzügen

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der nachfolgenden Anzüge, da er deren Anliegen mit der Umsetzung der im Ratschlag dargelegten Massnahmen als erledigt ansieht:

1. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»
2. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen»
3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»
4. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung»
5. Anzug Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen»

Die BKK spricht sich für die Abschreibung der ersten vier Anzüge aus, obschon nicht alle Anliegen der Anzüge bei der Ausarbeitung des Ratschlags vollumfänglich berücksichtigt worden sind. Gleichzeitig verzichtet die Kommission auf eine Stellungnahme zur Abschreibung der ersten vier Anzüge. Sie heisst jedoch auch nicht explizit die Argumentation der Regierung gut. Vielmehr soll den einzelnen Fraktionen im Rahmen der parlamentarischen Debatte die Möglichkeit gegeben werden, sich dezidiert zu den Anzügen zu äussern.

Im Rahmen der Diskussion wurde der Antrag gestellt, den Anzug Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» stehen zu lassen.

Die BKK stimmt einstimmig mit 13 Stimmen der Abschreibung der ersten vier Anzüge zu.

Die BKK stimmt mit 6:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen den Antrag, den Anzug Edibe Gölgeleli und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen» stehen zu lassen.

5. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 9 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 27. August 2021 mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Anzüge

1. Erich Bucher und Konsorten betreffend «effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen»
2. Kaspar Sutter und Konsorten betreffend «flächendeckendes Angebot an Tagesstrukturen»
3. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen»
4. Katja Christ und Konsorten betreffend «Reduktion der Mindestbelegung bei Angeboten der familienergänzenden Tagesbetreuung»
5. Edibe Gölgeci und Konsorten betreffend «Einführung Tagesschulen»

abzuschreiben.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Ausbau und Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates 21.0064.01 vom 26. Januar 2021 und in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 21.0064.02 vom 27. August 2021, bewilligt für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen auf Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und Sekundarstufe I insgesamt 74,1 Millionen Franken. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. 45'750'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung für Baumassnahmen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung», Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt:
 - Davon Baukosten: 44'050'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100).
 - Davon Personalkosten: 1'700'000 Franken.
2. 7'250'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung für Betriebseinrichtungen beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 «Bildung», Erziehungsdepartement:
 - Davon Betriebseinrichtungen: 5'550'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz, Stand Oktober 2020: 98.2 (Basis Oktober 2015 = 100).
 - Davon Personalkosten: 1'700'000 Franken.
3. 1'900'000 Franken einmalige Ausgaben für Provisorien, Mieten und Umzüge beim weiteren Ausbau der Tagesstrukturen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Zentrale Dienste.
4. 19'200'000 Franken (brutto) jährliche Folgekosten für den Betrieb der neu geschaffenen Tagesstrukturplätze zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen.

Über die Verwendung der Mittel aus den beiden Rahmenausgabenbewilligungen berichtet der Regierungsrat dem Grossen Rat nach erfolgter Realisierung der Hälfte der vorgesehenen zusätzlichen Tagesstrukturplätze.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.